



D/6190/2026  
A/14870/2024  
24.06.2026

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 23.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 938-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 612 KG 87013 Weerberg (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:  
Umwidmung

Grundstück 612 KG 87013 Weerberg  
rund 4684 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-4: Hofstelle mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 360 m<sup>2</sup>

**Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Weerberg unter <https://www.weerberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister  
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 24.06.2026